



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/3-4-92

2303/AB

1992 -03- 31

zu 2277/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Burgstaller und Kollegen vom 30. Jänner 1992,
Nr. 2277/J-NR/1992 "wirtschaftliche Situation
der AMAG"

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Wie in der Anfrage zutreffenderweise ausgeführt wird, hat der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes am 11. Juli 1985 festgestellt, daß es sich bei den Handlungen der Betriebe der ÖIAG um ausschließlich von diesen Privatrechtssubjekten zu besorgende und allein ihnen zuzurechnende Akte handelt, die keinesfalls unter den Begriff der "Vollziehung des Bundes" unterstellt werden können. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat am 14. Jänner 1992 in einer neuerlichen Information an sämtliche Mitglieder der Bundesregierung festgestellt, daß die Tätigkeit privater Rechtsträger, auch wenn diese (überwiegend) im Eigentum des Bundes stehen, außerhalb des Bereiches liegt, der der parlamentarischen Interpellation unterliegt.

Die in der Anfrage vorgelegten Fragen beziehen sich in ihrer Gesamtheit unmittelbar auf Handlungen von ÖIAG-Konzernunternehmen und sind somit nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG. Abgesehen von der grundsätzlichen Problematik der Erörterung unternehmensinterner Geschäftsvorgänge auch im Nationalrat würde sich bei einer Beantwortung der Anfrage im Detail für mich die Schwierigkeit ergeben, daß ich dabei den von der Bundesverfassung vorgegebenen Rahmen überschreiten müßte.

- 2 -

Ich habe dennoch Ihre Anfrage an die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) weitergeleitet, die eine Sachverhaltsdarstellung abgegeben hat, die ich Ihnen in der Folge zur Kenntnis bringe:

Die ÖIAG stellt zunächst fest, daß parlamentarische Anfragen in der Vergangenheit grundsätzlich ausführlich beantwortet wurden. Eine eingeschränkte Beantwortung erfolgte nur in Ausnahmefällen, beispielsweise von nicht beantwortbaren Fragen, bei Anfragen, deren Beantwortung einen unangemessenen hohen Bearbeitungsaufwand im Konzern verursacht hätten, in rein operativen Angelegenheiten sowie zur Vermeidung wirtschaftlichen Schadens (Informationsschutz vor Wettbewerbern u.ä.). Die Sichtweise der Anfragesteller, daß die Konzerngesellschaften nicht bereit sind, Fragen nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig zu beantworten, wird daher zurückgewiesen.

Zu den Fragen 1 und 2:

"Wie hoch war im Jahr 1991 der operative Verlust der AMAG?
Wie hoch war im Jahr 1991 der Bilanzverlust der AMAG?"

Der Jahresabschluß der AMAG liegt noch nicht vor, die Fragen sind daher noch nicht beantwortbar.

Zu den Fragen 3, 4, 5 und 6:

"Wie hoch ist der Verlust der AMAG aus Kauf, Betrieb und Verkauf der Aluminiumgießerei Villingen?"

Ist es richtig, daß vom Käufer der AGV eine Nachforderung in Höhe von 140 Mio. S. gestellt wurde, obwohl der Verkaufspreis der AGV nur eine Mark betragen hat?

Wenn ja zu Frage 4, gibt es hinsichtlich dieser Forderung bereits eine konkrete Vereinbarung über eine Zahlung der AMAG?

Wenn ja in welcher Höhe?"

Diese Fragen betreffen das operative Geschäft der Betriebe und können daher nicht beantwortet werden.

- 3 -

Zu Frage 7:

"Welche Maßnahmen wurden seitens des Aufsichtsrates gesetzt, um die im Zusammenhang mit der AGV aufgetretenen Unzukömmlichkeiten und Mißstände unverzüglich abzustellen?"

Die Akquisition der AGV ist - aus heutiger Sicht - fehlgeschlagen, was insbesondere auf die Änderung des wirtschaftlichen Umfeldes zurückzuführen ist. Die Angelegenheit wurde bereits ausführlich in der Öffentlichkeit behandelt. Neben personellen Konsequenzen wurde auch eine Überprüfung nach Optimierungsmöglichkeiten der Kontrollinstrumente betreffend Akquisitionen und Investitionen seitens der Konzernleitung veranlaßt.

Zu den Fragen 8, 9 und 10:

"Sind Sie als Eigentümervertreter der Auffassung, daß die Organe der AMAG insbesondere im Zusammenhang mit der Aluminiumgießerei Villingen ihren gesetzlichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen sind?"

Wenn ja, mit welchen Maßnahmen von Vorstand und Aufsichtsrat begründen Sie dies?

Wenn nein zu Frage 8, was werden Sie unternehmen?"

Die Handlungen der Organe der AMAG sind vom Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr als Eigentümervertreter der ÖIAG nicht zu beurteilen, sondern es sind hierfür die allgemein geltenden gesellschaftsrechtlichen Normen heranzuziehen.

Zu den Fragen 11 und 12:

"Welches Ergebnis aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit der AMAG wird für das Jahr 1992 erwartet?"

Welche Maßnahmen wurden und werden seitens der verantwortlichen Organe der AMAG gesetzt, um die negative Entwicklung des Jahres 1991 in den Griff zu bekommen?"

Rationalisierungen, organisatorische Neustrukturierungen aber vor allem die Integration des gesamten AMAG-Konzerns sollen

- 4 -

dazu beitragen, die Ergebniskennzahlen zu verbessern. Die Entwicklung des LME-Preises wird zum großen Teil dafür ausschlaggebend sein, welches Ergebnis erreicht wird, was jedoch derzeit noch nicht absehbar ist. Insbesondere die Integration der gesamten AMAG-Gruppe soll die gedeihliche Weiterentwicklung gewährleisten.

Wien, am 30. März 1992

Der Bundesminister

